

Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten Hinweise zum Antrag

Für das **Schuljahr 2023/2024** gewährt die Gemeinde Oststeinbek aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.2021 **einen freiwilligen Zuschuss** zu den Schülerbeförderungskosten in Höhe von **einem Drittel** der Kosten der tatsächlich gekauften Fahrkarten des HVVs, höchstens jedoch den Wert von einem Drittel der Kosten für eine Jahresfahrkarte (Abo-Karte), und zwar für den Schulbesuch

- **einer weiterführenden Schule in Glinde, Barsbüttel und Reinbek,**

wenn das schulpflichtige Kind mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek nicht unter die 4+km-Regelung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn fällt. Der Zuschuss wird bis zum Ende des 10. Schuljahres gewährt. Der Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr. Die Antragsstellung für den Zuschuss ist bis zum 31.12. des Jahres, in dem das zurückliegende Schuljahr endet, möglich.

- **der Helmut-Landt-Grundschule in Oststeinbek,**

wenn das schulpflichtige Kind mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek in den folgenden Wohngebieten lebt

„Meienhoop“	Meienhoop, Albert-Ihle-Straße, Grünes Tal, Tannenkoppel, Heidstücken, Ostlandstraße
„Kohlbergen“	Kohlbergen, Grenzweg,

und diese Wohngebiete nicht die Voraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn erfüllen. Der Zuschuss wird bis zum Ende des 4. Schuljahres gewährt. Der Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr. Die Antragsstellung für den Zuschuss ist bis zum 31.12. des Jahres, in dem das zurückliegende Schuljahr endet, möglich.

BEI ANTRAGSSTELLUNG REICHEN SIE BITTE DIE FOLGENDEN UNTERLAGEN EIN:

1. den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten
2. Bescheinigung der Schule
3. Fahrkarten (Einzel-, Monats-, Abo-Fahrkarten) – Bei Abo-Fahrkarten reichen Sie mir bitte eine Kopie der Fahrkarte ein. Da aus den neuen Abo-Fahrkarten kein Gültigkeitszeitraum hervorgeht, bitte ich zugleich um Nachweis der Kostentragung durch Belege z.B. Kontoauszüge – Oktober 2023, März 2024, Juni 2024, Juli 2024;
4. nach Möglichkeit – Ablehnungsbescheid des Schulträgers, dass keine Fahrkarte ausgehändigt wurde.

(Antragsteller/in: Name, Vorname)

Anschrift

Tel.

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgerservice / SG 202
Möllner Landstraße 20
22113 Oststeinbek

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2023/2024

Ich beantrage einen Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung für meine/n

Tochter/Sohn _____.

Sie/Er besucht/e die Schule _____

in _____.

In der Zeit vom _____ bis zum _____

sind Fahrkosten in Höhe von insgesamt _____ € für das Jahr entstanden.

Die Kostennachweise (Einzelfahrscheine, Abo-Karte, Kontoauszüge) sind in der Anlage beigelegt.
(Einzelfahrscheine bitte nach Datum sortiert auf DIN A4 aufgeklebt einreichen!)

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf mein Konto bei der _____

IBAN _____, BIC _____.

Die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1/3 der nachgewiesenen Fahrkosten erfolgt für das vergangene Schuljahr. Der Zuschuss kann bis zur Vollendung des 4. (Grundschule) bzw. 10. Schuljahres (weiterführende Schule) gewährt werden.

Mir ist bekannt, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Oststeinbek handelt, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

☐ Die umseitigen Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich gelesen und willige ein, dass die genannten Daten für Rücksprachen zum Vertrag an die Hamburger Hochbahn AG weitergegeben und bei der Gemeinde Oststeinbek und ggf. bei der Hamburger Hochbahn AG gespeichert werden. **Ein nicht gesetztes Kreuz an dieser Stelle bedeutet, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.**

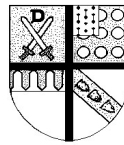
☐ **Wir bevollmächtigen zugleich die Gemeinde Oststeinbek bei Fragen zum Vertrag Rücksprache mit der Hamburger Hochbahn AG zu halten.** (Dies wird benötigt, da aus den Fahrkarten nicht mehr der Zeitraum der Berechtigung hervorgeht, wie z.B. bei einer Startkarte.)

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller/in



Gemeinde Oststeinbek

Der Bürgermeister



Partnerschaften
mit
Caddington
und
Neustadt-Glewe



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Oststeinbek im Rahmen der Schülerbeförderung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Gemeinde Oststeinbek, Der Bürgermeister, Möllner Landstraße 20, 22113 Oststeinbek,
Tel. 040-713003-0, E-Mail: rathaus@oststeinbek.de

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsam behördliche Datenschutzbeauftragte, Frau Cornelia Kositzki, zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg,
Tel.: 04102 77-211, Fax: 04102 77 113, E-Mail: datenschutz@ahrensburg.de.

3. Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.

Je nach Zweck können:

- die Daten, die über Sie gespeichert werden,
- die Rechtsgrundlagen, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten,
- eine eventuelle Weitergabe der Daten und die Dauer, für die wir Ihre Daten speichern.

voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.

Zweck:

Rechtsgrundlage:

§ 114 Schulgesetz i.V.m. der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn, Beschluss der Gemeindevertretung Oststeinbek vom 26.09.2018

Evtl. Weitergabe der Daten: Hamburger Hochbahn AG, Steinstraße 20, 20095 Hamburg, Tel. 040-32882924; Speicherdauer / Löschfristen: 10 Jahre

4. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffenen Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der Schülerbeförderung gegenüber der Gemeinde Oststeinbek das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 LDSG), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO, § 34 LDSG), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 34 LDSG), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 LDSG) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO), letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden (siehe oben, Ziffer 3), haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO) In Schleswig-Holstein ist dies die Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz) Postfach 71 16, 24171 Kiel, Tel. 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <http://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

5. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

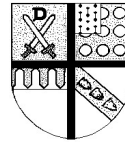
Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Gemeinde Oststeinbek liegenden Aufgabe oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt der Gemeinde Oststeinbek übertragen worden, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Partnerschaften
mit
Caddington
und
Neustadt-Glewe



Bescheinigung
zum Zwecke des Antrags auf Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten
für das
Schuljahr 2023/2024 bei der Gemeinde Oststeinbek

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

wohnhaft: _____

besuchte vom _____ bis zum _____

die Klasse _____

der Schule _____
(Datum, Stempel, Unterschrift der Schulleitung oder einer/s Beauftragten)